



99064003023000, 99064003023000

gespeicherte personenbezogene Daten nach SÜG Auskunft

Heruntergeladen am 13.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/365972806/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99064003023000, 99064003023000
Leistungsbezeichnung I	gespeicherte personenbezogene Daten nach SÜG Auskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Informationsfreiheit (064)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.05.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministeriums des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document /jlr-S%C3%9CGHE2015V3P22 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document /jlr-S%C3%9CGHE2015V3P22
Teaser	Wenn Sie oder eine betroffene Person Auskunft über Ihre gespeicherten Daten benötigen, können Sie diese über einen formlosen Antrag beantragen.
Volltext	Gemäß § 22 Absatz 1 Hessisches Sicherheitsüberprüfungs- und Verschlusssachengesetz (HSÜVG) können Sie auf Antrag Auskunft darüber erhalten, welche Daten über Sie im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung gespeichert worden sind. Auskunftsberechtigt ist nicht der Betroffene (sicherheitsüberprüfte Person) allein, sondern jede Person, deren personenbezogene Daten im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung gespeichert wurden, zum Beispiel die einbezogene Person, die Referenz- und Auskunftspersonen, die Eltern, der Arbeitgeber oder im Haushalt des Betroffenen lebende Personen über 18 Jahre, die in der Sicherheitserklärung angegeben wurden. Der Auskunftsanspruch gilt nicht uneingeschränkt, er kann nach § 22 Absatz 3 HSÜVG entfallen. Weiterhin können nach § 22 Absatz 2 Sicherheitsüberprüfungsgesetz Auskünfte über bestimmte Daten nur mit Zustimmung der mitwirkenden Behörde erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	Formloser AntragIdentitätsnachweis
Voraussetzungen	





Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	 Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Dieser Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten, bei der die begehrten Informationen vorhanden sind. Auf dem elektronischen Postweg (E-Mail) ist der Antrag nur zulässig, wenn ein Zugang eröffnet ist und der Antrag mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen ist.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 gespeicherte personenbezogene Daten nach SÜG Auskunft Auskunftserteilung über im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung gespeicherte personenbezogene Daten. Formloser Antrag ist notwendig. Dieser Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten, bei der die begehrten Informationen vorhanden sind. Auf dem elektronischen Postweg (E-Mail) ist der Antrag nur zulässig, wenn ein Zugang eröffnet ist und der Antrag mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen ist. Zuständig: Landesamt für Verfassungsschutz Hessen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: keine Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Identitätsnachweis: ja Persönliches Erscheinen erforderlich: nein





Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	gespeicherte personenbezogene Daten nach SÜG Auskunft, stored personal data according to SÜG information